



Einführung eines kreisweiten Carsharings

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Illbruck | 02521 29-370 | illbruck@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

24.08.2022 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.09.2022 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Stadt Beckum unterstützt das Vorhaben, Carsharing im Rahmen des kreisweiten Projektes zu etablieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Ausbau des Carsharing-Angebotes vor Ort voranzutreiben und sich an einer interkommunalen Ausschreibung zu beteiligen.
3. Dem Carsharing-Anbieter sind in den ersten 3 Jahren die Mindereinnahmen pro Fahrzeug wie folgt zu erstatten: Im 1. Jahr maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug, im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs und soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden.

Kosten/Folgekosten

Im 1. Jahr fallen Kosten in Höhe von maximal 600 Euro pro Monat und Fahrzeug an, im 2. Jahr maximal 400 Euro pro Monat und Fahrzeug und im 3. Jahr maximal 200 Euro pro Monat und Fahrzeug. In 3 Jahren fallen pro Fahrzeug maximal Kosten in Höhe von 14.400 Euro an. Der Mindestumsatz soll für 2 Carsharing-Fahrzeuge erstattet werden, für welche insgesamt maximal Kosten in Höhe von 28.800 Euro in 3 Jahren anfallen.

Der Mindestumsatz subtrahiert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz des jeweiligen Carsharing-Fahrzeugs.

Finanzierung

Die entsprechenden Mittel sollen jeweils ab dem Haushaltsjahr 2023 eingeplant werden.

Erläuterungen:

Im Jahr 2021 haben sich die Städte und Gemeinden Ahlen, Beckum, Beelen, Everswinkel, Oelde und Sendenhorst gemeinsam erfolgreich um eine Förderung des landesweiten Wettbewerbes „Teil.Land NRW – Carsharing in der Fläche“ des Zukunftsnetz Mobilität NRW beworben.

Damit einher geht eine externe Beratungsleistung zum Thema Carsharing im ländlichen Raum sowie der Aufbau und die Umsetzung eines Kommunikations- und Evaluationskonzeptes. Die Kommunen werden während dieses Prozesses durch die vom Zukunftsnetz Mobilität NRW beauftragte EcoLibro GmbH begleitet.

Die teilnehmenden Kommunen profitieren hierbei von Synergieeffekten und treten als Einheit auf. Durch die Teilnahme am Wettbewerb soll der Carsharing-Prozess im gesamten Kreis Warendorf an Dynamik gewinnen.

Carsharing ist ein wichtiger Baustein für einen umwelt- und klimaschonenderen Verkehr und bietet zahlreiche Vorteile sowohl für die Nutzenden als auch für die Allgemeinheit. Vor allem im ländlichen Raum können dadurch bestehende Lücken im Mobilitätsangebot geschlossen werden, wodurch eine Mobilität ohne eigenen Pkw denkbarer und attraktiver wird.

Ist-Situation

Die verheerende Flutkatastrophe in Deutschland im Juli 2021 und die gleichzeitigen zerstörerischen Waldbrände in Europa verbunden mit Dürren sowie die generell steigende Anzahl an Umweltkatastrophen machen den menschengemachten Klimawandel sichtbar. Carsharing kann als ein Baustein dazu beitragen, CO₂-Emissionen zu senken und der Flächenversiegelung entgegenzuwirken.

In den 6 teilnehmenden Kommunen leben insgesamt circa 147 327 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Gesamtfläche von 534,5 Quadratkilometern. Der ländliche Raum zeichnet sich durch eine hohe PKW-Dichte und Flächenversiegelung in den Ortschaften aus. Dabei ist grundsätzlich festzustellen, dass pro Haushalt mehrere private Fahrzeuge zur Verfügung stehen.

Der Anbieter „Teilautos“ eröffnete bereits im Jahr 2017 Stationen in Beckum, Oelde und Everswinkel, ist seit dem Jahr 2019 auch in Sendenhorst aktiv und unterhält darüber hinaus Stationen in weiteren Kommunen der Region. In Ahlen ist der Anbieter „MER Germany“ (ehemals „E-WALD“) über die Stadtwerke aktiv. In einigen Kommunen wurden zwischenzeitlich bereits für den ländlichen Raum beachtliche Nutzerzahlen erreicht. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurde der Großteil der Stationen von „Teilautos“ im März 2020 stillgelegt, so auch in Beckum.

Das Thema Carsharing ist in Beckum Bestandteil des „Masterplan 100 % KlimaBEwusst“ im Handlungsfeld Verkehrsplanung und Mobilität (Projektnummer 3.2). Hierbei spielen die Förderung der vernetzten Mobilität, wie die Einrichtung von Mobilstationen, und klimafreundlicherer Alternativen zum motorisierten Individualverkehr sowie die Prüfung weiterer Carsharing-Standorte eine wichtige Rolle. Eine Begrenzung der Stellplätze in neuen Wohngebieten mit Carsharing-Station ist in Oelde und Sendenhorst vorgesehen. Vor allem im ländlichen Raum, wo das ÖPNV-Angebot nicht flächendeckend ausgebaut ist, gibt es viele Zweit- und Drittwagen, die überwiegend stehen. Hier kann Carsharing eine Alternative sein und darüber hinaus mit einer Ersetzungsquote von circa 6:1 die PKW-Anzahl verringern und damit gleichzeitig dafür sorgen, dass Stellplatzflächen entsiegelt werden können.

Ziele

In jeder Kommune des Kreises soll in naher Zukunft mindestens ein Carsharing-Angebot verfügbar sein. Die bereits bestehenden Carsharing-Angebote sollen verstetigt werden, damit die Kommunen langfristige verlässliche Partnerschaften mit einer Carsharing-Anbieterin beziehungsweise mit einem Carsharing-Anbieter eingehen können. Die Konzentration auf eine Anbieterin/einen Anbieter im Kreis Warendorf oder im Zusammenschluss ermöglicht außerdem eine ortsübergreifende Nutzung in der Region. Die Kommunen haben nicht nur ein Interesse an einer Steigerung der Nutzungszahlen mithilfe gezielter Öffentlichkeitsarbeit, sondern möchten außerdem lokale Unternehmen als weitere Anker-nutzende für eine regelmäßige Nutzung des Carsharings hinzugewinnen.

Neben der Verbesserung der vernetzten Mobilität und der Inter-/Multimodalität durch gezielte Stationierung des Carsharings an Mobilstationen und einer optimalen Anbindung an den ÖPNV sollen in naher Zukunft auch weitere Standorte unter anderem in Wohn- und Gewerbegebieten sowie in den Ortsteilen etabliert werden. Außerdem soll eine Erweiterung des Sharing-Angebotes um weitere Verkehrsmittel (zum Beispiel Fahrräder oder Lastenfahrräder) angestrebt werden. Die Vernetzung des bereitgestellten Mobilitätsangebots soll grundsätzlich dazu beitragen, Mobilität ganzheitlich zu denken und Wegeketten attraktiver zu gestalten.

Eine Verstetigung des Carsharings in der Region soll darüber hinaus auch dazu beitragen, den Bürgerinteressen für zukünftige und klimaschonende Mobilität gerecht zu werden und neue Flächen durch Verringerung des ruhenden Verkehrs hinzuzugewinnen. Somit wirkt Carsharing der Flächenversiegelung entgegen und ist damit auch Bestandteil der Klimafolgenanpassung.

Ziel ist es, bis 2025 das Angebot stabil und selbst tragend zu etablieren, sodass in den Kommunen jeweils ein Carsharing-Fahrzeug stationiert und mindestens 3 Prozent der Bevölkerung als Nutzende angemeldet sind.

Carsharing kann durch die Aspekte Nachhaltigkeit und Mobilität ein Bestandteil der Smart City-Strategie der Stadt Beckum sein.

Erforderliche Maßnahmen zur Zielerreichung

Zur Zielerreichung ist es hilfreich, dass die teilnehmenden Kommunen einen gemeinsamen Beschluss herbeiführen. Eine Ausschreibung garantiert ein gelungenes Tarifmodell für die Nutzenden sowie faire Preise für die teilnehmenden Kommunen durch den Vertragspartner. In der 2. Jahreshälfte 2022 soll ein Rahmenvertrag mit einer 3-jährigen Laufzeit und Verlängerungsoption mit einem Carsharing-Dienstleister unter Berücksichtigung der Clean Vehicle Directive (weitestgehend emissionsfreie Antriebe) ausgeschrieben werden, aus dem alle Kommunen des Zusammenschlusses und des Kreises Carsharing-Fahrzeuge gegen Zusage eines garantieren Mindestumsatzes abrufen und kommuneneigene Bestandsfahrzeuge ins Carsharing integrieren können. Dabei wird die Verfügbarkeit von Fördermitteln geprüft und, wenn möglich, beantragt. Die Kommune muss nicht zwingend als Ankerkundin agieren. Sie sollte mit Hilfe geeigneter Dienstanweisungen die dienstliche Nutzung privater PKW auf das notwendige Maß reduzieren und stattdessen das aufwachsende Carsharing-Angebot sowie zusätzlich das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs nutzen.

Einen großen Mehrwert bietet das sogenannte pulsierende Carsharing, welches bei der interkommunalen Ausschreibung favorisiert wird. Das pulsierende Carsharing ist eine spezielle Variante des OneWay-Carsharings. Dabei wird ein Carsharing-Fahrzeug jeden (Werk-)Tag beispielsweise morgens für die Fahrt zur Arbeit oder zum Bahnhof wieder für den Rückweg genutzt. In den dazwischenliegenden Zeiträumen tagsüber sowie abends oder am Wochenende ist das Fahrzeug an den jeweiligen Orten durch jeden buchbar. Besonderheit dieses Modells ist, dass aufgrund der langfristig geplanten Pendelfahrten die Fahrzeuge für andere Nutzende tagsüber ebenfalls längerfristig im Voraus gebucht werden können, also nicht erst nach Ankunft am Zielort. Die Umsetzung eines pulsierenden Carsharings ermöglicht ein intermodales Verkehrsverhalten der Nutzenden, da kostenpflichtige Standzeiten der Fahrzeuge während der Arbeitszeit vermieden werden können. Das Konzept unterstützt weiterhin den interkommunalen Gedanken und sorgt für eine bessere Vernetzung durch Carsharing-Fahrzeuge innerhalb der teilnehmenden Kommunen. Sinnvoll beim pulsierenden Carsharing sind 2 Fahrzeuge je Kommune.

Ein Mindestumsatz durch die teilnehmenden Kommunen wird sichergestellt. Dieser ist wie folgt gedeckelt: im 1. Jahr werden dem Carsharing-Anbieter 600 Euro Mindestumsatz pro Fahrzeug und Kommune zugesichert, im 2. Jahr 400 Euro und im 3. Jahr 200 Euro. Der Betrag reduziert sich um den tatsächlich erwirtschafteten Umsatz. Insgesamt belaufen sich die Kosten pro Kommune und Carsharing Fahrzeug auf 14.400 Euro in 3 Jahren. Für 2 Carsharing-Fahrzeuge ergibt sich ein Betrag von 28.800 Euro.

Um die Zielerreichung sicherzustellen, wird der Zusammenschluss im Rahmen des Förderwettbewerbes „Teil.Land NRW“ als Arbeitskreis fortgeführt. Interessierte Kommunen, die nicht dem Zusammenschluss angehören, können sich ebenfalls beteiligen.

Die Ausschreibung einer interkommunalen Carsharing-Dienstleistung sowie das Bekennen zu den Zielvorgaben soll beschlossen werden. Dies soll in den einzelnen Kommunen als Beschlussvorschlag der Politik vorgetragen werden.

Anlage(n):

ohne